

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2022-1125-00087
St. Marien, am 5. November 2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Ivan Malakov, 4050 Traun hat mit Eingabe vom 22.10.2024 um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung einer KFZ-Werkstatt und eines LKW-Abstellplatzes

auf den Grundstücken Nr. 1185/11 und 1184, EZ 45517/00439, KG Nöstlbach (45517) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung für 19.11.2024, um 13.30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten in der Eisenstraße 6, 4502 St. Marien anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf. Falls Sie Einsicht nehmen wollen, werden Sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG BGBl 51/1991 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung

- durch Anschlag an der Amtstafel
- durch Verlautbarung auf der Homepage

2. sowie weiters an

**Bauwerber
Grundeigentümer
Planverfasser
Nachbarn
Beteiligte**

Angeschlagen am: 06.11.2024

Abgenommen am: 19.11.2024